



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

12.03.1991 - Drucksache 12/1184

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag (EntschlieÙung) der Fraktion der FDP**Liberaler Eckpunkte einer Pflegerisiko-Absicherung**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

Der Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt. Dies ist eine Folge der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft. Für die Absicherung des Pflegefallrisikos muß deshalb so bald wie möglich eine umfassende, zukunftssichernde Lösung gefunden werden.

Immer mehr Pflegebedürftige sind auf Heimunterbringung angewiesen. Daraus ergeben sich erhebliche finanzielle Belastungen für den Betroffenen und für die Allgemeinheit. Durch die hohen Kosten einer Heimpflege sind bereits heute über 70 Prozent der im Heim lebenden Menschen nicht mehr in der Lage, die Pflegekosten völlig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Sie werden zu Sozialhilfeempfängern und haben nach einem langen, arbeitsreichen Leben oft nicht mehr als ein Taschengeld zur Verfügung.

Die Situation in der ambulanten Pflege ist keineswegs zufriedenstellend, auch wenn mit den Leistungen zur häuslichen Pflege im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes ein Schritt in die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Wenn auch künftig möglichst viele Menschen zu Hause gepflegt werden sollen, ist die gezielte Unterstützung der häuslichen Pflege vorrangig.

II.

Der Sozialstaat steht in dieser Frage vor einer Aufgabe von erheblicher sozial-, finanz- und ordnungspolitischer Tragweite. Für eine realistische Planung fehlen bisher wichtige Eckdaten und Entscheidungsgrößen. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüÙt deshalb, daß der Koalitionsvertrag den Beteiligten noch bis zum 1. Juni 1992 Zeit gegeben hat, einen tragfähigen Entwurf vorzulegen.

● Für einen solchen Gesetzentwurf sind dringend Daten zu erheben, ohne die eine solide Planung der finanziellen Belastung nicht machbar ist:

- Eine genaue Untersuchung des Fehlbelegungsanteils in Heimen und Krankenhäusern,
- eine Bereinigung von Wartelisten der vorhandenen Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf Mehrfachmeldungen,
- eine Prüfung, wie groß die Zahl der Pflegebedürftigen ist, die nach einem Ausbau von Sozialstationen und Gemeindepflege trotzdem in einem Heim untergebracht werden müÙten.

● Auch muß genau umrissen werden, bei welchem Grad von Pflegebedürftigkeit die Versicherungsleistungen gewährt werden bzw. wie sich die Leistungen nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit staffeln. Entsprechend ist auch hier konkretes Zahlenmaterial erforderlich.

III.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, daß bei der Absicherung des Pflege-
risikos von nachfolgenden grundsätzlichen Überlegungen auszugehen ist:

1. Eine Pflegeversicherung muß darauf abzielen, die Eigenvorsorge der Bevölkerung für die finanziellen Risiken der Pflegebedürftigkeit zu stärken.
2. Eine Regelung darf nicht dazu führen, daß das Entstehen der Generationen füreinander weiter ausgehöhlt wird und noch mehr alte Menschen in Heime „abgeschoben“ werden.
3. Eine gesetzliche Risikoversicherung darf keinen größeren Zwang zur Mitgliedschaft auslösen als die gegenwärtigen sozialen Sicherungssysteme in der Renten- und Krankenversicherung.
4. Bei Einführung einer grundsätzlichen Versicherungspflicht muß dem einzelnen Bürger die Möglichkeit erhalten bleiben, durch den Nachweis einer vergleichbaren Absicherung freigestellt zu werden.
5. Die Versicherung darf nicht bei einer Monopolanstalt erfolgen, und sie soll nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeiten. Dem Bürger muß eine freie Wahl zwischen den Versicherungsformen, ähnlich wie bei der Krankenversicherung, bleiben.
6. Für die jetzige ältere Generation muß eine Übergangsregelung dergestalt gefunden werden, daß der Bund die Anschubfinanzierung sicherstellt.

Annegret Pautzke, Jäger und Fraktion der FDP